

empfehlung? – Gibt es Widerspruch? – Gibt es Enthaltungen? – Letzteres ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

16 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3387

erste Lesung

Ich gebe den Hinweis – den orkanartigen Beifall schon erwartend –,

(Allgemeiner Beifall)

dass Herr **Minister Jäger** seinen Redebeitrag zur Einbringung des Gesetzentwurfs **zu Protokoll** gegeben hat. (Siehe Anlage 3)

Herr Innenminister, das Parlament liegt Ihnen heute gewissermaßen zu Füßen.

(Heiterkeit)

Da eine weitere Beratung heute nicht vorgesehen ist, kommen wir somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/3387** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Letzteres ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

17 Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen (GEPA NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3388

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hätte ich Frau Ministerin Steffens das Wort erteilt, wenn sie heute nicht durch Frau **Ministerin Löhrmann** vertreten würde, die wiederum bereit war, ihre Rede **zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 4)

(Allgemeiner Beifall)

Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen. Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/3388** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Jetzt treten wir ein in den Tagesordnungspunkt:

18 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3457

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hätte ich Herrn **Minister Rimmel** das Wort erteilt, wenn nicht auch er seine Rede **zu Protokoll** gegeben hätte. (Siehe Anlage 5)

(Allgemeiner Beifall)

Eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen. Wir kommen somit auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/3457** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt dagegen oder enthält sich? – Niemand hat sich enthalten oder gegen diese Überweisungsempfehlung gestimmt, die somit einstimmig angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 12. Juli 2013, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen angenehmen Abend.

Die Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen ist geschlossen.

Schluss: 18:16 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 4

Zu TOP 17 – Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhaborientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) – zu Protokoll gegebene Rede

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Ich möchte meine Einführung mit einem Zitat beginnen:

„Wir stehen zwischen 2005 und 2020 in NRW vor großen Herausforderungen: Immer mehr hochbetagten Pflegebedürftigen stehen immer weniger junge Menschen gegenüber. Die damit verbundenen Herausforderungen werden entschieden zu wenig diskutiert und politisch behandelt, konkrete Probleme oft vertagt.“

Immer mehr ältere Menschen über 80 Jahre brauchen Hilfe, Zuwendung und Assistenz. Soziales und bürgerschaftliches Engagement, ehrenamtliche Tätigkeit und die unersetzliche Arbeit der Pflegenden sind Beiträge von Menschen, die wir dringend brauchen und unterstützen müssen.

Darum ist das Thema „Alter und Pflege“ das gesellschaftspolitische Zukunftsthema. Wir müssen jetzt die Weichen richtig stellen.“

Diese Worte aus dem Vorwort zum Bericht der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ sind bereits mehr als acht Jahre alt.

Seitdem sind die Herausforderungen nicht kleiner geworden:

- *Die Zahl der über 65-Jährigen wird von heute 3,6 Millionen bis 2050 auf 4,9 Millionen Menschen steigen,*
- *allein die Zahl der über 80-Jährigen von 1,4 Millionen auf 2,2 Millionen.*
- *Die Zahl der Pflegebedürftigen wird sich fast verdoppeln: von 547.000 auf 930.000.*

Diese Menschen zu versorgen wird vor allem deshalb zur Herausforderung, weil zeitgleich die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter zurückgehen wird: von 8,3 Millionen in 2011 auf 6,6 Millionen in 2050.

Erst im Herbst letzten Jahres hat der Bertelsmann Pflege-Report berechnet: Wenn wir angesichts dieser Zahlen die weitgehend stationären Versorgungsstrukturen von heute einfach ent-

sprechend dem steigenden Bedarf ausbauen wollen, würden uns 2050 bundesweit 500.000 Pflegekräfte fehlen. Diese Lücke könnten wir trotz aller Erfolge unserer Politik im Bereich der Pflegeausbildung nicht schließen.

Kurz gesagt: Wenn wir den viel beschworenen Pflegenotstand verhindern wollen, kann es ein „Weiter so“ nicht geben.

„Weiter so“ darf die Parole auch schon deshalb nicht lauten, weil die Menschen kein „Weiter so“ wollen. Selbstbestimmt alt zu werden, solange wie möglich aktiv in der Mitte der Gesellschaft leben und zu Hause wohnen zu können – das sind die Wünsche der ganz überwiegenden Mehrheit in unserem Land.

Doch die Angebote, die unsere Gesellschaft derzeit macht, sehen leider oft anders aus: Vereinsamung, schlechte Versorgung und das ungeliebte Pflegeheim als letzter Ausweg ...

Deshalb verbinden so viele Menschen mit dem eigenen Alter eher ein Gefühl der Angst als Vorfreude.

Das muss uns wachrütteln. Es ist ein Auftrag an die Politik, die Menschen – ihre Wünsche, Bedarfe und Lebensvorstellungen – endlich in den Mittelpunkt der Alten- und Pflegepolitik zu stellen.

Was daraus folgen muss, kann man schon im eingangs erwähnten Bericht der Enquetekommission lesen:

- *Wir müssen Prävention auch und gerade für ältere Menschen stärken, um Lebensqualität zu steigern und Pflegebedarfe zu verringern.*
- *Wir müssen Angehörige entlasten und Familien sowie andere Netzwerke unterstützen. Ohne sie werden wir die Herausforderungen niemals schultern können.*
- *Wir müssen unsere Versorgungssysteme so umbauen, dass der Grundsatz „Ambulant vor stationär“ endlich Wirklichkeit werden kann.*
- *Wir müssen unsere Quartiere so gestalten, dass wir alle möglichst lange in unserer gewohnten Umgebung bleiben und hier Gemeinschaft aktiv erleben und mitgestalten können.*

Um die auch in der UN-Behindertenkonvention deutlich verankerten Ziele von Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter und bei Pflegebedarf für NRW umzusetzen, haben wir in einem sehr breiten Beteiligungsverfahren das Landespflegerecht grundlegend überarbeitet, nämlich

- *das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), das den ordnungsrechtlichen Rahmen für Pflege und Betreuung absteckt, und*
- *das Landespflegegesetz, das die Versorgungsstruktur gestaltet.*

Die Zielsetzungen des WTG ändern sich dabei nicht: Teilhabe, Selbstbestimmung und Versorgungssicherheit von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung müssen in jeder Lebenssituation gesichert sein.

Aber wir wollen der gesellschaftlichen Entwicklung weg von großen stationären Einrichtungen und hin zu kleineren Einheiten folgen und hier Entwicklungshemmnisse abbauen. Dabei müssen wir verhindern, dass „Dumping-Angebote“ am Markt entstehen. Wir müssen sicherstellen, dass mit möglichst wenig Bürokratie so viel staatlicher Schutz da ist, wie er vor Ort in der jeweiligen Situation gebraucht wird.

Das überarbeitete Landespflegegesetz soll vor allem die Kommunen unterstützen, altengerechte Lebensräume für ein selbstbestimmtes Leben mit hoher Versorgungssicherheit zu schaffen. Dabei macht schon der neue Titel „Alten- und Pflegegesetz“ deutlich, dass es gerade nicht nur um Pflege geht, sondern die Lebensphase Alter insgesamt in den Blick genommen werden soll.

Ein Leitgedanke der Politik dieser Landesregierung ist dabei von besonderer Bedeutung: Prä-

vention rechnet sich. Auch für alte Menschen ist es besser, in Prävention und zum Beispiel in die Unterstützung pflegender Angehöriger zu investieren, als später über die Sozialhilfe teure Pflegekosten zu übernehmen. Das APG gibt den Kommunen Instrumente in die Hand. Das Land wird sie etwa durch bessere Daten und Softwarelösungen, eine regelmäßige Altenberichterstattung und einen Landesförderplan Alter und Pflege unterstützen.

Schon der Umfang des Gesetzespaketes macht deutlich, dass mit dem GEPA ein zentrales Reformprojekt dieser Landesregierung nun in die politische Diskussion eingebracht ist.

Fünf Minuten reichen nicht, um es auch nur ansatzweise vorzustellen und der Bedeutung des Themas gerecht zu werden. Aber: Viele intensive Beratungen werden folgen.

In der Tradition der Pflegepolitik in NRW und nach den vielen Gesprächen der vergangenen Monate bin ich sicher, dass wir am Ende gemeinsam einen guten Weg für die Zukunft der Pflege in NRW finden werden.